

97 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungs- abschlusses für 1955.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1955 in seiner Sitzung am 30. Oktober 1956 in Anwesenheit des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Frenzel, des Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Seidl, des Bundeskanzlers Ingenieur Raab, der Bundesminister Dr. Bock, Dr. Drimmel, Dr. Kamitz, Proksch und Thoma, der Staatssekretäre Grubhofer, Weikhart und Dr. Stephani sowie leitender Beamter des Rechnungshofes und der Bundesministerien in Beratung gezogen.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildete das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955, BGBl. Nr. 27/1955. Das Bundesfinanzgesetz sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 23.043,188.000 Schilling vor. Die Einnahmen wurden mit 22.173,458.000 Schilling beziffert. In der ordentlichen Gebarung wurde ein Abgang von 869,730.000 Schilling angenommen. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 1.730,565.000 Schilling vorgesehen. Der Gesamtabgang war mit 2.600,295.000 Schilling beziffert.

Gegenüber dem Voranschlag ergibt der Gebarungserfolg nachstehendes Bild:

Die Ausgaben erreichten einen Betrag von 26.882,2 Millionen Schilling, das ist um 3839 Millionen Schilling mehr als veranschlagt.

Die Einnahmen brachten 27.592 Millionen Schilling, das sind um 5418,6 Millionen Schilling mehr als angenommen wurde.

Die ordentliche Gebarung schließt mit einem Überschuß von 709,8 Millionen Schilling. In der außerordentlichen Gebarung wurden 2015,8 Millionen Schilling tatsächlich verausgabt, denen Einnahmen in der Höhe von 297,6 Millionen

Schilling gegenüberstehen. Der Abgang in der außerordentlichen Gebarung beträgt 1718,2 Millionen Schilling.

Die Budgetgebarung schließt in der Verwaltungsrechnung mit einem Gesamtabgang von 1008 Millionen Schilling, das ist um 1592 Millionen Schilling günstiger als veranschlagt.

Die Ausgaben verteilen sich mit 10.581 Millionen Schilling oder 39,3% auf den Personalaufwand und mit 16.301 Millionen Schilling oder 60,7% auf den Sachaufwand.

Die Aufgliederung des Zweckaufwandes nach Krediten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung und nach Ermessenskrediten gibt folgendes Bild:

Verwaltungs-	aufwand		653 Mill. Schilling	—	2,4%
gesetzliche Ver-	pflichtungen	..	7938 Mill. Schilling	—	29,6%
Ermessens-	kredite		7710 Mill. Schilling	—	28,7%

Die Bruttomehrausgaben betragen gegenüber dem Voranschlag 21,3%, die Bruttomehreinnahmen 27,1%. Von den Bruttomehrausgaben entfallen 771 Millionen Schilling auf den Personal- und 4145 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Die Ausgabenüberschreitungen im Personalaufwand sind in erster Linie auf die Vorverlegung der dritten Etappe der Bezugsregelung der öffentlichen Bediensteten und die Änderung der Reisegebührevorschrift zurückzuführen.

Im Sachaufwand sind Mehrausgaben auf Grund von Sondergesetzen entstanden, aber auch durch Ausgaben, für die im Voranschlag nur durch einen Verrechnungsansatz vorgesorgt war.

Zu den Mehrausgaben ist im einzelnen zu bemerken: Bei Kapitel 4 „Staatsschuld“ erhöhten sich die Ausgaben wegen vorzeitiger Rücklösung von Bundesschatzscheinen, erhöhter Tilgung von

Bundesschuldverschreibungen und der Verpflichtungen auf Grund des Nationalbankgesetzes.

Die Landesverteidigung erforderte einen Mehraufwand von 138 Millionen Schilling. Kapitalaufstockungen bei verstaatlichten Unternehmungen, der Erwerb von 18 anderen Unternehmungen, die Gewährung von Bundesdarlehen, Preisstützungen und anderes begründen die Überschreitungen bei Kapitel 18, Kassenverwaltung.

Mehrausgaben für den Straßenbau, für Hochbauten und Gebäudeerhaltung brachten bei Kapitel 21, Bauten, Überschreitungen in der Höhe von 241 Millionen Schilling. Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, brachten Mehrausgaben von 1167 Millionen Schilling. Darunter fallen die Ablöselieferungen an die UdSSR mit 297 Millionen Schilling und die Durchführung des Familienlastenausgleiches mit 790 Millionen Schilling. 436 Millionen Schilling betrug die Abfuhr der Überschüsse des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe.

Den Mehrausgaben bei Kapitel 27, 28 und 29, Monopole, Bundesbetriebe und Eisenbahn, stehen Mehreinnahmen gegenüber.

Bruttoersparungen ergaben sich vor allem bei Kapitel 15, soziale Verwaltung, in der Höhe von 700 Millionen Schilling, da auf dem Gebiete der Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung mit geringeren Mitteln das Auslangen gefunden wurde.

Nach Abzug der Einnahmehausfälle und der Mehrüberweisungen ergibt der Reinertrag der öffentlichen Abgaben gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von 2019 Millionen Schilling. Von den Bruttomehreinnahmen entfielen auf direkte Steuern 602 Millionen Schilling, Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag 908 Millionen Schilling, Zölle 527 Millionen Schilling, Verbrauchsteuern 188 Millionen Schilling, Gebühren- und

Verkehrssteuern 346 Millionen Schilling. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge brachten Mehreinnahmen von 148 Millionen Schilling.

Bei Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, entfielen 710 Millionen Schilling Mehreinnahmen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, für den im Voranschlag nicht vorgesorgt war. Die Einnahmen aus dem Dienstgeberbeitrag für den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen erhöhten sich um 471 Millionen Schilling.

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verteilen sich wie folgt:

1619 Millionen Schilling oder 80,3% auf Anlagen,
392 Millionen Schilling oder 19,4% auf Förderungsausgaben und
5 Millionen Schilling oder 0,3% auf Aufwandskredite.

Aus der Anlehensgebarung ist der Rückgang der Finanzschuld des Bundes um 608 Millionen Schilling hervorzuheben.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Mark, Dr. Walther Weißmann, Horn, Eibegger und Maria Emhart sowie Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel, Bundeskanzler Ing. Raab und die Bundesminister Dr. Drimmel und Doktor Kamitz das Wort.

Der Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1955 wurde vom Rechnungshofausschuß einstimmig angenommen.

Der Rechnungshofausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem abgeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 30. Oktober 1956

Aigner
Berichterstatte

Kandutsch
Obmann

Bundesgesetz vom 1956 über die Genehmigung des Bundesrechnungs- abschlusses für 1955.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1955 wird die Genehmigung erteilt.